

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe in Höhe von 644.280,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2021, auf die einzelnen Sozialräume nach Prioritäten gemäß: Anlage A,
2. die Förderung der einzeln aufgeführten Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2021 in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I:	im Sozialraum I,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR I,
Teilbereich II:	im Sozialraum II,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR II,
Teilbereich III:	im Sozialraum III,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR III,
Teilbereich IV:	im Sozialraum IV,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR IV,
Teilbereich V:	im Sozialraum V,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR V,
Teilbereich VI:	für sozialraumübergreifend stattfindende Maßnahmen,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SRÜ,
Teilbereich VII:	für verspätet eingegangene Anträge	gemäß den Vorschlägen in Anlage V,

3. über Anträge für Maßnahmen bzw. Maßnahmenteile der Schulsozialarbeit für den Zeitraum bzw. Teilzeitraum ab 01.08.2021 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Monat Juni 2021 zu entscheiden,
4. alle übrigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenteile für den Zeitraum ab 01.01.2022 abzulehnen.